

Reihenendhaus

Wohn- Nutzflächenberechnung gem. DIN 277

21.07.19

<b>GESAMT</b>	<b>Netto-Grundflächen qm</b>			
	Nutzfläche	163,49	<b>Wohn- Nutz- fläche</b>	<b>180,87</b>
	Verkehrsfläche	17,38		
	Funktionsfläche	3,2		

<b>KG</b>	<b>Netto-Grundfläche</b>			
	Nutzfläche	26,4	<b>Wohn- Nutz- fläche</b>	<b>30,32</b>
	Verkehrsfläche	3,92		
	Funktionsfläche	3,2		

<b>EG</b>	<b>Netto-Grundfläche</b>			
	Nutzfläche	30,5	<b>Wohn- Nutz- fläche</b>	<b>34,42</b>
	Verkehrsfläche	3,92		
	Funktionsfläche			

<b>OG</b>	<b>Netto-Grundfläche</b>			
	Nutzfläche	30,5	<b>Wohn- Nutz- fläche</b>	<b>34,42</b>
	Verkehrsfläche	3,92		
	Funktionsfläche			

<b>DG</b>	<b>Netto-Grundfläche</b>			
	Nutzfläche	25,48	<b>Wohn- Nutz- fläche</b>	<b>29,4</b>
	Verkehrsfläche	3,92		
	Funktionsfläche			

<b>DB</b>	<b>Netto-Grundfläche</b>			
	Nutzfläche	10	<b>Wohn- Nutz- fläche</b>	<b>11,7</b>
	Verkehrsfläche	1,7		
	Funktionsfläche			

<b>Terrassen, Balkone</b>	<b>Netto-Grundfläche</b>			
	Nutzfläche	28,5	<b>Wohn- Nutz- fläche</b>	<b>28,5</b>
	Verkehrsfläche			
	Funktionsfläche			

<b>Gartenhaus</b>	<b>Netto-Grundfläche</b>			
	Nutzfläche	12,11	<b>Wohn- Nutz- fläche</b>	<b>12,11</b>
	Verkehrsfläche			
	Funktionsfläche			

die gemachten angaben hier auf der webseite werden ohne gewähr gemacht und stellen keine zusicherung im sinne einer zu erbringenden leistung dar.

wir müssen diese zusatzbemerkung leider machen, weil das perverse abmahnverfahren auch bei immobilienverkäufen anscheinend die runde macht.

die realen qm werden vor kaufvertrag gemeinsam von verkäufer und käufer - evtl. unter zuhilfenahme eines experten - ermittelt und somit teil des kaufvertrages